

Rechtsinfo

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Eckpunkte

Die DSGVO wird immer lauter diskutiert und wenn dadurch der sensiblere Umgang mit Daten gefördert wird, ist schon ein kleines Ziel erreicht. Die Bestimmungen der DSGVO sind nicht zur Gänze neu, bestimmte Rechte und Pflichten sind bereits derzeit über das nationale Datenschutzgesetz sowie über andere Gesetze streng geregelt. Ausschlaggebend für dieses Regelwerk waren u.a. der digitale Fortschritt mit dem vermehrten Datenaufkommen und der zunehmende Missbrauch von Daten sowie der Wunsch nach einer einheitlichen Regelung auf EU-Ebene.

Im Zuge des Inkrafttretens von neuen Gesetzen und Verordnungen gibt es oftmals mehr Fragen als Antworten und die dafür nötige Klarheit reift mit den praktischen Erfahrungswerten. Bis dahin gilt es nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten und folgende Eckpunkte sollen dafür einen Einstieg geben.

1. Worum geht es in der DSGVO?

- a. Kernpunkt ist der Schutz von **personenbezogenen Daten** von natürlichen Personen, also sämtliche Daten, die in irgendeiner Weise einen Personenbezug herstellen können. Diese reichen von Kontakt-, Geburts- und Bankdaten über IP-Adressen bis zu Gesundheits-, Herkunftsdaten etc.
- b. Ein weiterer Grundsatz ist die **zweckgebundene** Verarbeitung dieser Daten - so dürfen z.B. Kundendaten nicht „automatisch“ für diverse Werbezwecke verarbeitet werden. Eine vergleichbare Regelung gilt bereits seit Jahren für die Zusendung von Newsletter.
- c. Die Verarbeitungen der vorliegenden Daten muss **rechtmäßig** erfolgen – z.B. auf Basis einer Rechts- bzw. Vertragsgrundlage oder Einwilligung.
- d. Die Verarbeiter müssen in Zukunft verstärkt **informieren**, **dokumentieren** und **transparenter** arbeiten - somit darlegen, welche Daten zu welchen Zwecken auf welcher Grundlage verarbeitet, wie lange gespeichert, ob sie an Dritte weitergegeben werden etc.

Den Verarbeitern werden also mehr Pflichten auferlegt und im Gegenzug erhalten die Betroffenen mehr Rechte.

- e. Wie bisher, können Betroffene **Auskunft** und **Nachweise** verlangen, welche Daten konkret verarbeitet werden, der Verarbeitung **widersprechen** oder den Antrag stellen, die Daten zu **löschen** (vorausgesetzt, es stehen keine rechtlichen Gründe zur Aufbewahrung entgegen).
- f. Verarbeiter haben neben den korrekten Verarbeitungsvorgängen auch für die entsprechende **Datensicherheit** zu sorgen und müssen gewährleisten, dass der Datenbestand ordnungsgemäß geschützt ist.

2. Ab wann gilt die DSGVO?

Sie ist bereits in Kraft - es gilt allerdings eine Umsetzungsfrist bis 25. Mai 2018.

3. Für wen ist sie grundsätzlich relevant?

- a. Für „Verantwortliche“ – also natürliche oder juristische Personen, Behörden, öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten.
- b. Für „Auftragsverarbeiter“ – ebenfalls natürliche oder juristische Personen, Behörden, öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiten.
- c. Für „betroffene Personen“ – die durch die VO jede Menge Rechte geltend machen können und deren Nichteinhaltung Schadenersatzansprüche in exorbitanter Höhe (bis EUR 20 Mio. oder 4 % des Vorjahresumsatzes) nach sich ziehen können.

4. Vorteile?

Die Entrümpelung von alten, falschen oder mehrfach erfassten Daten erleichtert das Arbeiten und schafft mehr Speicherplatz. Darüber hinaus kann es sich für Datenverarbeiter nur positiv auswirken und Vertrauen schaffen, wenn mit Daten sorgsam umgegangen wird.

5. Was ist tun?

„Um zu wissen, was man darf, ist vorab zu klären, was man macht.“

Als erster Schritt ist die Erhebung der Ist-Situation zu empfehlen - also die einzelnen Unternehmensbereiche durchzugehen und z.B. nachfolgende Fragen in einer Excel-Tabelle zu erfassen:

- **Welche Datenarten** (Name, Adresse, E-Mail, Geburtsdatum, ...) werden
- für welche **Zwecke** (Kooperationsvereinbarung, Newsletter, Mitarbeiter, ...)
- auf welcher **Grundlage** (Gesetz, Vertrag, Einwilligung) verarbeitet,
- an welche **Empfänger** weitergegeben und
- **wo** (CRM, spezielle Software, Clouds, Excel, Word, Outlook, ...) gespeichert.

6. Gibt es weitere Infos?

Diese Rechtsinfo soll einen ersten Einblick in die DSGVO und mit Punkt 5. einen Überblick zu den eigenen verarbeiteten Daten verschaffen. OÖTG wird weitere Rechtsinformationen mit FAQ erstellen und über die üblichen Kanäle (B2B-Newsletter und Website) kommunizieren.

Bei dieser Rechtsinformation handelt es sich um eine unverbindliche Information im Überblick. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt recherchiert und ausgearbeitet und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Information kann jederzeit abgeändert und aktualisiert werden. Eine Haftung für den Inhalt sowie für weiterführende Links ist ausdrücklich ausgeschlossen.

September 2017
Mag. Alexandra Fally, LL.B.